



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.787.647

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 2. November 2022 unter der Nr. **12898/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ablehnungen und Einstellungen von Asylverfahren“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie viele Asylverfahren wurden – gegliedert nach Nationalitäten – wegen Rückkehr ins Herkunftsland wieder eingestellt?*
- *Wie viele Asylverfahren wurden – gegliedert nach Nationalitäten der Antragsteller – wegen Weiterreise in ein anderes Land wieder eingestellt?*

Im Zeitraum Jänner 2022 bis Oktober 2022 wurden 28.215 Asylverfahren eingestellt. Statistiken zum Grund der Einstellung werden nicht geführt.

Nationalität	Einstellungen
Afghanistan	12.565
Indien	4.238
Tunesien	2.639
Syrien	2.146
Türkei	1.874
Pakistan	1.812

Ägypten	704
Marokko	531
Irak	288
Bangladesch	285
Top 10	27.082
Sonstige	1.133
Gesamt	28.215

Zur Frage 2:

- *Bei wie vielen dieser wegen Rückkehr eingestellten Asylverfahren wurde – gegliedert nach Nationalitäten – eine Rückkehrhilfe ausbezahlt und welche Kosten sind dafür jeweils entstanden?*

Grundsätzlich hat ein Fremder selbstständig unter Tragung der Kosten auszureisen bzw. seiner Ausreiseverpflichtung nachzukommen, bei Vorliegen der Voraussetzungen kann jedoch Rückkehrhilfe im Rahmen der freiwilligen Ausreise in Anspruch genommen werden. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit für Personen im laufenden asyl- oder fremdenrechtlichen Verfahren, Rückkehrhilfe zu beantragen.

Daher werden entsprechende Statistiken nicht geführt.

Zur Frage 4:

- *Wie viele der Fremden, deren Asylverfahren wegen Weiterreise eingestellt wurde, sind letztlich aufgrund von Dublin – gegliedert nach Nationalitäten der Antragssteller sowie Ländern, die aufgrund von Dublin zurückgeschoben haben – wieder nach Österreich zurückgekommen?*

Eine Verknüpfung der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigten Parameter von Personen, die sich dem Verfahren entzogen haben und Dublin-In Überstellungen würde einerseits einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und andererseits, auch bei Auswertung, keine seriöse Aussage zu lassen.

Daher werden derartige Statistiken nicht geführt.

Zur Frage 5:

- *Wie gliedern sich die rund 14.600 negativ abgeschlossenen Schnellverfahren nach Nationalitäten der Antragsteller?*

Im Zeitraum Jänner 2022 bis September 2022 wurden 14.606 Asylverfahren in einem raschen Verfahren (negativ) entschieden.

Nationalität	Entscheidungen
Tunesien	5.070
Indien	3.832
Pakistan	2.878
Marokko	1.821
Ägypten	350
Bangladesch	241
Algerien	154
Georgien	51
Moldau	48
Nigeria	30
Top 10	14.475
Sonstige	131
Gesamt	14.606

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele Schnellverfahren gab es insgesamt?*
- *Wie gliedern sich die gesamten Schnellverfahren nach Nationalitäten auf?*

Im Zeitraum Jänner 2022 bis Oktober 2022 wurden 29.525 Asylverfahren als rasche Verfahren eingeleitet.

Nationalität	Einleitungen
Indien	10.033
Tunesien	7.918
Pakistan	5.280
Marokko	4.249
Ägypten	594
Bangladesch	560
Algerien	282
Georgien	154
Syrien	75
Türkei	63
Top 10	29.208
Sonstige	317
Gesamt	29.525

Zur Frage 8:

- *Bei wie vielen negativ beschiedenen Schnellverfahren wurde – gegliedert nach Nationalitäten – ein Einspruch erhoben?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres und werden entsprechende Statistiken daher nicht geführt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie viele Schnellverfahren wurden – gegliedert nach Nationalitäten – positiv beschieden?*
- *Bei wie vielen Schnellverfahren wurde – gegliedert nach Nationalitäten – subsidiärer Schutz gewährt?*

Rasche Verfahren werden nur bei Antragstellern aus sicheren Herkunftsstaaten bzw. Staaten mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit geführt. Sofern sich asylrelevante Hinweise ergeben und das Verfahren nicht binnen der vorgesehenen Zeit entschieden werden kann, wird das Verfahren als Normverfahren weitergeführt.

Gerhard Karner

